

# AMTS BLATT

## DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten Werktag jeden Monats, Preis pro Nummer €-.30, im Abonnement jährlich mit Zustellgebühr €21  
Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 3, Telefon 501-110  
Verantwortlich für die Redaktion: Verwaltungsrat Lothar Friedmann

Nr. 5

Dienstag, 31. Mai

2011



Die Stadt Marktredwitz trauert um

### Herrn Johann Filbinger

\* 15.07.1929

† 07.05.2011

Der Verstorbene war von 1962 bis 1987 als Bauhofmitarbeiter in der Arbeitsgruppe Allgemeine Bauhofaufgaben beschäftigt. Durch seine Zuverlässigkeit und sein Pflichtbewusstsein war er ein allseits beliebter und anerkannter Mitarbeiter und Kollege. Wir trauern mit seinen Angehörigen und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Marktredwitz, 12.05.2011

gez.

Kopp  
Personalratsvorsitzender

gez.

Dr. Seelbinder  
Oberbürgermeisterin

### I N H A L T

Nr. 34 Vollzug der Gutachterausschuss-Verordnung; Ermittlung der Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge nach dem Stand vom 31.12.2010

Nr. 35 Sprechtage im Juni 2011

Nr. 36 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 18.04.2011 bis 15.05.2011

Nr. 37 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 34

#### **Vollzug der Gutachterausschuss-Verordnung; Ermittlung der Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge nach dem Stand vom 31.12.2010**

Gemäß o.a. Verordnung hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge in seiner Sitzung vom 14. April 2011 die Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte) mit Stand vom 31.12.2010 ermittelt.

Das Verzeichnis der Bodenrichtwerte kann vom 08.06.2011 bis einschließlich 08.07.2011 im Stadtbauamt Marktredwitz, Krauboldstraße 18, 1. Stock, Zimmer 109, eingesehen werden.

Auf das Recht, dass jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB) wird ausdrücklich hingewiesen.

Marktredwitz, 24.05.2011

Stadt Marktredwitz

gez.

Dr. Seelbinder  
Oberbürgermeisterin

Nr. 35

#### **Sprechtage im Juni 2011**

##### **Caritas Sozialberatung**

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

**Mittwoch, 08.06.2011**

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

##### **Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung**

Der Prüfungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung hält am

**Donnerstag, 30.06.2011**

in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Nebengebäude des Verwaltungsgebäudes, Bahnhofstraße 16, einen Sprechtag ab. Zu diesem Sprechtag müssen Terminvereinbarungen unter Angabe der Versicherungsnummer getroffen werden. Dies erfolgt nur über die Stadt Marktredwitz, Amt für Sozial- und Versicherungswesen, Bahnhofstraße 14, Telefon 09231/501158. Um eine effektive Terminplanung zu ermöglichen, sollten die Termine möglichst frühzeitig vereinbart werden. Zum Beratungstermin sollten die Versicherungsunterla-

gen und der Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden.

### **Autismus Sprechstunde**

Das Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken bietet am

**Donnerstag, 09.06.2011,**

eine Außensprechstunde im Landratsamt Hof, Schaumbergstr. 14, an.

Um telefonische Terminvereinbarung unter 09572/60966-0 wird gebeten.

### **Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch**

Jeden 2. bzw. 3. Mittwoch im Monat, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Franzensbader Str. 2, im Büro „Treffpunkt KomMit - Kommunikation miteinander-“ findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktredwitz statt.

Nächster Termin: **Mittwoch, 15.06.2011**

Nr. 36

### **Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 18.04.2011 bis 15.05.2011**

#### **Geburten**

Ben André Söllner; Eltern: Oliver Andreas Gleißner und Christina Petra Söllner, Wunsiedel, Angerstr. 8.

Lina Wolf; Eltern: Carl Wilhelm Wolf und Simone Fabry-Wolf geb. Fabry, Marktredwitz, Dörfleser Hauptstr. 33 c.

Vincent Björn Wunderlich; Eltern: Christof Horst und Sabrina Wunderlich geb. Dietel, Weißenstadt, An der Eger 4.

Henry Karl Christ; Eltern: Alexander Martin und Simone Marion Christ geb. Plas, Waldershof, Am Federacker 12.

Rudi Christoph Mindel; Eltern: Patrick und Carmen Maria Mindel geb. Pöllmann, Röslau, Ludwigsfelder Str. 61.

Toni Josef und Luci Marie Sticht; Eltern: Mike und Chantal Lizzy Sticht geb. Lißel, Nagel, Erllöhe 12.

Sophie Anna Fraas; Eltern: Florian Max und Kathrin Gudrun Fraas geb. Schelter, Marktredwitz, Moltkestr. 1.

Maksim Weber; Eltern: Igor und Christina Weber geb. Kern, Rehau, Lindenstr. 5.

Jonathan Eberhard Peter Hellmund; Eltern: Michael Hans-Jürgen und Andrea Hellmund geb. Malicki, Tröstau, Fliederstr. 2.

Finn Luka Ströll; Eltern: Kai Benjamin Gigler und Laura Christiane Ströll, Fuchsmühl, Steinwaldstr. 43.

Lukas Florian Schörner; Eltern: Christian Michael und Sabine Helga Schörner geb. Feuerhak, Thierstein, Hauptstr. 25.

Ivan Fiterer; Eltern: Alexander und Irina Fiterer geb. Enbrecht, Marktredwitz, Daimlerstr. 8.

Jana Nothaft; Eltern: Markus Manfred und Nicole Nothaft geb. Sprenger, Marktredwitz, Fichtenstr. 17.

Patricia Kaiser; Eltern: Roland und Carina Renate Kaiser geb. Köstler, Wunsiedel, Wiesenstr. 11.

Sienna Bauernfeind; Eltern: Dominic und Sabrina Christine Bauernfeind geb. Langenbacher, Warmensteinach, Krügelweg 434.

Fiona Luise Mercedes und Elias Uwe Primian Krauß; Eltern: Stefan Primianus und Susanne Krauß geb. Schneider, Kemnath, Stadtplatz 39.

Selina Alexandra Katrin Hager; Eltern: Andreas Karl-Heinz und Alexandra Renate Hager geb. Bauer, Röslau, Rosenhof 3.

Toni Thomas Dötterl; Eltern: Michael Martin und Sabine Irene Dötterl geb. Ruckdäschel, Tröstau, Hauptstr. 28.

Miguel Alexander Anger; Eltern: Nuno Henrique Rodrigues Fernandes, Obertshausen, Waldstr. 27 und Carolin Hedwig Anger, Marktredwitz, Martin-Luther-Str. 3.

Antonia Mirjam Abbassi; Eltern: Makrem Matthias und Sabrina Abbassi geb. Holub, Thiersheim, Jahnstr. 19.

Shanice Michehl; Eltern: Marco und Jenny Michehl geb. Bauer, Marktredwitz, Bergstr. 5.

Romana Katrin Wölfel; Eltern: Harald Roland Gerhard Wölfel geb. Prell und Monika Wölfel, Selb, Wildenau 4.

Leonie Ida Margareta Reithmeier; Eltern: Stefan Walter und Christa Alma Wilhelmine Reithmeier geb. Wunderlich, Schirnding, Bauvereinstr. 32.

Naomi Shuen-Yiu Scharf; Eltern: Alexander und Lai Kuen Scharf geb. Lam, Röslau, Brücklas 9.

#### **Sterbefälle**

Christa Maria Kopschinski, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 30.

Rosa Ruth Kappauf geb. Lucas, Marktredwitz, Balthasar-Neumann-Str. 10.

Manfred Josef Märkl, Wunsiedel, Dr.-Friedrich-Hess-Str. 10.

Rudolf Wilhelm Häcker, Arzberg, Dr.-Martin-Luther-Str. 6.

Elise Hohenner geb. Söllner, Thierstein, Wunsiedler Str. 20.

Anna Maria Dietz geb. Schulhauser, Waldsassen, Karolinenstr. 13.

Marie Grzelachowski geb. Roth, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 45.

Manfred Josef Lugert, Marktredwitz, Am Sterngrund 14.

Christel Elfriede Heinrich geb. Schütz, Arzberg, Niebitz 10.

Anna Maria Renner geb. Regner, Wunsiedel, Nordendstr. 35.

Sieglinde Linda Glaßer, Wunsiedel, Hauenreuth 7.

Hanna Glaser geb. Fickenscher, Arzberg, Bahnhofstr. 14.

Sabine Robl geb. Härtl, Marktredwitz, Pfaffenbühler Str. 44.

Siegfried Anton Leidhardt, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 30.

Rudolf Seger, Wiesau, Roteckerweg 1.

Hildegard Erna Mertz geb. Burkert, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Hildegard Johanna Rosa Neuberger geb. Stahn, Marktredwitz, Martin-Luther-Str. 9.

Elsa Rita Fischer geb. Donth, Selb, Ringstr. 44.

Brigitte Eva Greim geb. Rogel, Marktredwitz, Meisenweg 4.

Irma Margarete Reger geb. Landgraf, Waldershof, Bahnhofstr. 6.

Elsa Frieda Hildegard Wernicke geb. Harmuth, Wunsiedel, Bibersbacher Str. 1.

Brunhilde Felgenhauer geb. Ritschel, Arzberg, Bergstr. 27.

Frieda Theres Irlbeck geb. Weinisch, Marktredwitz,  
Wegenerstr. 16.

Katharina Frieda Olitsch geb. Blendinger, Marktredwitz, Martin-  
Luther-Str. 9.

Martin Erich Feder, Marktredwitz, Wuttigmühlstr. 8.

Johann Filbinger, Marktredwitz, Markt 37.

Maria Ruth Deloso geb. Elzner, Bad Alexandersbad,  
Markgrafenstr. 45.

### Eheschließungen

Dominik Planner und Birgit Dorothea Pöhlmann, Marktredwitz,  
Brand, Hauptstr. 23.

Christian Josef Bäuml und Eva Beate Bartl, Marktredwitz,  
Brand, Schulweg 8.

Patrick Gerald Schöffel und Daniela Priska Sigl geb. Lang,  
Marktredwitz, Walterstr. 8.

Tobias Anton Sellner und Adela Schmierler, Marktredwitz,  
Krumme Gasse 12.

Nr. 37

## **Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse**

### **Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 05.05.2011**

#### **1. Winterdienst 2010/2011;**

- a) Sachstandsbericht
- b) Mehrkosten

- a) Der Sachstandsbericht über den Winterdienst der Saison 2010 auf 2011 dient zur Kenntnis.
- b) Die Darstellung der Mehrkosten für den Bezug von Streusalz, der zusätzlichen Kosten für die Beauftragung von Fremdleistungen zur Schneeabfuhr sowie der zusätzlichen Mehrkosten dient zur Kenntnis.

#### **2. Antrag der Stadträte Udo Holzinger und Heinz Dreher; Absetzung des Tagesordnungspunktes „Haushaltskonsolidierung“**

Die Tagesordnungspunkte zur Haushaltskonsolidierung vom heutigen Hauptausschuss und vom Stadtrat am 10.05.2011 werden abgesetzt.

*Der Antrag wurde abgelehnt.*

#### **3. Öffentliche Parkanlagen; Verunreinigung durch Hundekot; Erfahrungsbericht**

Der Erfahrungsbericht bezüglich der Hundekotproblematik im Bereich der öffentlichen Anlagen der Stadt Marktredwitz dient zur Kenntnis.

### **Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 10.05.2011**

#### **1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO), dient zur Kenntnis:

1. **Kindertagesstätte „Kinderbrücke“, Adalbert-Stifter-Str. 7, 95615 Marktredwitz;**

**Träger: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Marktredwitz; Sanierung**

**Anpassung der örtlichen Bedarfsplanung der Stadt Marktredwitz für Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)**

**(3. Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung vom Juni 2008, DS-Nr. 26/2008, StR-Beschluss Nr. 94 vom 24.06.2008)**

Die örtliche Bedarfsplanung der Stadt Marktredwitz für Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege nach dem BayKiBiG wird wie folgt fortgeschrieben:

#### Bedarfsfeststellung:

Bisher 63 Krippenplätze, neu: 75 Krippenplätze

Bisher 472 Plätze für Kinder ab 2 bzw. 3 Jahren, neu: 447 Plätze

#### Anerkennung konkreter Plätze als bedarfsnotwendig:

Kindertagesstätte „Kinderbrücke“

bisher 12 Krippenplätze, neu: 24 Krippenplätze

bisher 105 Plätze für Kinder ab 2 bzw. 3 Jahren, neu: 80 Plätze

Die Feststellung der Bedarfsnotwendigkeit in der neuen Form gilt für die Zeit nach der Sanierung der Kita „Kinderbrücke“.

#### **2. Anpassung der örtlichen Bedarfsplanung der Stadt Marktredwitz für Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG);**

**Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit eines weiteren Betreuungsplatzes in der Altersgruppe von 3 Jahren bis zur Einschulung rückwirkend zum 01.01.2011 in der Kindertagespflege beim Verein „Tagesmütter im Landkreis Wunsiedel e.V.“, Karl-Marx-Straße 6, 95100 Selb**

Dem Antrag des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge vom 25.02.2011 bezüglich der Anerkennung eines weiteren Betreuungsplatzes in der Altersgruppe von 3 Jahren bis zur Einschulung in der Kindertagespflege beim Verein „Tagesmütter im Landkreis Wunsiedel e.V.“ wird entsprochen.

Demnach wird hier die Bedarfsanerkennung von bisher 4 Kinder auf jetzt 5 Kinder rückwirkend zum 1. Januar 2011 angepasst.

#### **2. Haushaltskonsolidierung; Berichtsentwurf des Gutachtens vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV); Entscheidungsfindung im Umgang mit den einzelnen Konsolidierungspotenzialen**

Der Stadtrat fasst zu denen im Konsolidierungsgutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) identifizierten Konsolidierungspotenzialen folgende Beschlüsse:

##### **1. Optimierung der Personalausgaben**

###### a) Kernverwaltung

Die Verwaltung wird beauftragt ein Personalentwicklungskonzept auszuarbeiten mit dem Ziel, in der Kernverwaltung weitere Stellen sozialverträglich abzubauen bzw. einzusparen und damit eine entsprechende zusätzliche Personalkostenreduzierung zu generieren. Dieses

Konzept soll dem Stadtrat bis spätestens 15.09.2011 zur Entscheidung vorgelegt werden.

#### Gesonderte Festlegung zum Abschluss von Ausbildungsverträgen:

In den Jahren 2011 und 2012 werden keine neuen Auszubildenden eingestellt. Im Jahr 2013 sollen zwei neue Auszubildende eingestellt werden, allerdings ohne Übernahmegarantie.

Über den Abschluss neuer Ausbildungsverträge ab dem Jahr 2014 wird zu gegebener Zeit neu individuell entschieden.

#### b) Bauhof

Der Personalstand des Bauhofes soll bis 31.12.2011 auf 34,75 (tatsächl. Ist-Besetzung) reduziert werden.

Darüber hinaus sollen, um diesen Personalstand zu erreichen und um insgesamt Einsparungen zu erzielen, die freiwilligen Leistungen weiter reduziert werden (siehe hierzu gesonderte Beschlüsse zu „Disponible Ausgabenpositionen“) sowie Leistungseinschränkungen im Bereich des Pflegeunterhalts der Grünanlagen umgesetzt werden. Zum letzten Punkt wird die Verwaltung beauftragt, ein Pflegeflächenkataster zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, insbesondere im Bereich der Verkehrssicherungspflichten die Vergabe von externen Aufträgen zu prüfen, die bei o.g. Personalreduzierung teilweise erforderlich wird. Dazu soll umgehend zur nachhaltigen Sicherung der Aufgabenerfüllung in einem ersten Schritt im Bereich des Winterdienstes die Vergabe von zwei Traktorenbezirken ausgeschrieben werden. Witterungsbedingte Arbeitsspitzen im Winterdienst sind situativ über Dritte abzudecken.

#### c) Friedhof

Aufgrund der Tatsache, dass das Friedhofspersonal sowohl für die Friedhofsanlagen in Marktredwitz (parkähnlicher Charakter; Grundfläche 6,4 ha; Wegelängen ca. 6,3 km) als auch im Ortsteil Brand (Grundfläche 0,6 ha; Wegelängen ca. 1 km) verantwortlich ist und insbesondere des Umstandes, dass sich Einsparungen von Personalkosten ohnehin nicht kostendämpfend auf den städt. Haushalt auswirken würden, wird von einer personellen Veränderung, die auch nicht wirklich umzusetzen wäre, im Bereich des Friedhofs abgesehen.

(nachrichtlich: wurde von Hr. Meixner, BKPV, im Rahmen eines Abschlussgesprächs unter Schilderung o.g. Tatsachen anerkannt)

#### d) Stadtwerke

Beim Eigenbetrieb Stadtwerke ist im Technikbereich im Laufe des Jahres 2012 eine Person abzubauen/einzusparen. Darüber hinaus wird die Werkleitung beauftragt zu prüfen, inwieweit im Jahr 2013 zusätzlich noch eine Verwaltungskraft insbesondere durch die Generierung von Synergieeffekten mit diversen Abteilungen der Stadtverwaltung eingespart werden kann.

#### e) Personalausstattung in defizitären kommunalen Einrichtungen

##### Bäder

Aufgrund einer im Gutachten des BKPV unterstellten angemessenen Personalausstattung, sind hier keine weiteren personellen Einsparungen nötig.

##### Städtische Volkshochschule

Aufgrund einer im Gutachten des BKPV unterstellten angemessenen Personalausstattung, sind hier keine weiteren personellen Einsparungen möglich.

##### Sing- und Musikschule

Nachdem der im Gutachten des BKPV angesprochene „Schulferienüberhang“ faktisch nicht besteht, sind bei der Sing- und Musikschule im Bereich des Personals keine weiteren Einsparungen ersichtlich.

## 2. Defizitäre kommunale Einrichtungen

### a) Sing- und Musikschule

Nachdem grundsätzlich die Sing- und Musikschule als wichtige kulturelle Einrichtung der Stadt Marktredwitz, genauso wie die Volkshochschule und die Bücherei, erhalten werden soll, besteht bei der Sing- und Musikschule, wie bereits im Gutachten vom BKPV attestiert, kein weiteres nennenswertes Einsparpotenzial und somit sind auch keine weiteren Ausgaben-/Einnahmenoptimierungen nötig bzw. möglich.

### b) Volkshochschule

Die städtische Volkshochschule weist gegenwärtig direkt kein weiteres Einsparpotenzial auf. Eine Zusammenlegung der 3 Volkshochschulen im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge ist kurzfristig nicht vorgesehen, so dass dadurch auch keine signifikanten Änderungen bei der Volkshochschule Marktredwitz geplant sind.

### c) Stadtbücherei

Zur Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Stadtbücherei ist ein 2-Stufenplan vorgesehen:

#### Stufe 1:

Die Nachbarkommunen sollen gebeten werden, sich entsprechend ihrer prozentualen Nutzerzahl am Defizit zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt entsprechende Schreiben vorzubereiten und die damit einhergehenden Gespräche zu führen.

#### Stufe 2 (wenn Stufe 1 nicht zum gewünschten Ergebnis führt):

Die Gebühren für Angebote der Stadtbücherei sollen für Nutzer, die nicht in Marktredwitz wohnen, angepasst werden, um eine entsprechende Beteiligung am Defizit zu erreichen. Die Verwaltung wird beauftragt diesbezüglich in Absprache mit der Büchereileitung dem Stadtrat rechtzeitig einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Unabhängig von Stufe 1 und Stufe 2 wird eine Mahngebühr i.H.v. 5 € für rückständige Beträge eingeführt.

### d) Jugendzentrum (nicht explizit im Gutachten des BKPV erwähnt)

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich des Jugendzentrums Einsparmöglichkeiten zur Defizitreduzierung zu prüfen und dem Stadtrat zeitnah darüber Bericht zu erstatten.

### e) Hallenbad und Freibad

Die Eintrittsentgelte für die Benutzung des Ozon-Hallenbades Marktredwitz werden mit Wirkung zum

01.09.2011 bzw. ab der Herbstsaison 2011 wie folgt neu festgesetzt:

Einzel- Mehrfachkarten:

Erwachsene	Einzelkarte	3,00 €
	5er-Karte	14,50 €
	10er-Karte	23,00 €

Kinder/Jugendliche	Einzelkarte	1,60 €
	5er-Karte	6,70 €
	10er-Karte	11,20 €

Sondertarfberechtigte	Einzelkarte	2,00 €
	5er-Karte	8,00 €
	10er-Karte	13,00 €

Zeitkarten:

Erwachsene	6-Monatskarte	100,00 €
	12-Monatskarte	190,00 €

Sondertarif	6-Monatskarte	55,00 €
	12-Monatskarte	95,00 €

Das Nutzungsentgelt im Freibad bleibt unverändert.

Die Einführung einer Kombikarte (Hallenbadkarte auch gültig für das Freibad) ist durch die Verwaltung umgehend umzusetzen.

Für das Schulschwimmen sind grundsätzlich kostendeckende Gebühren zu erheben. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Hallenbad die tatsächlichen Betriebskosten pro Stunde zu ermitteln und auf dieser Basis dem Stadtrat einen neuen Gebührevorschlag bis 01.09.2011 vorzulegen, so dass mit Beginn des neuen Schuljahres die Einführung einer erhöhten Gebühr für das Schulschwimmen umgesetzt werden kann.

Die Vermarktung von Werbeflächen und die Vermietung der Bäder für Veranstaltungen ist, vor dem Hintergrund der Erzielung zusätzlicher Einnahmen durch die Verwaltung zu prüfen und zeitnah dem Stadtrat ein entsprechender Bericht darüber vorzulegen.

Die Absenkung der Wassertemperatur von 29 Grad auf 28 Grad wird nicht vollzogen, da nach Berechnungen eine Einsparung nicht nachgewiesen werden kann.

Eine mögliche Optimierung des Versicherungswesens (Elektronik- u. Maschinenversicherung) ist durch die Verwaltung zu prüfen und gegebenenfalls dann auch zu vollziehen.

#### f) Hausmeisterdienste

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Ausscheiden von Hausmeisterpersonal, die Fremdvergabe bei Veranstaltungen an externe Unternehmen (z.B. Sicherheitsdienste) zu prüfen.

#### g) Gebäudereinigung

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Ausscheiden von eigenen Reinigungskräften unter Zugrundelegung eines verträglichen Leistungsmaßes die Fremdvergabe an externe Reinigungsdienstleister auf wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten (Kostenreduzierung) zu überprüfen.

### **3. Disponible Ausgabepositionen**

#### a) Mitgliedschaften der Stadt

Ein Austritt aus folgenden Vereinen und Verbänden wird befürwortet:

- Initiative Zukunft Fichtelgebirge
- Verein für Regensburger Bistumsgeschichte

- Historischer Verein für Oberpfalz
- Förderverein Porzellanmuseum
- Förderverein Fichtelgebirgsmuseum
- Historischer Verein Oberfranken
- Universitätsverein Bayreuth
- Bayerischer Landesverein für Heimatpflege
- Oberpfälzer Kulturbund
- Kulturkreis

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitgliedschaften zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen soweit evtl. Nachteile einer Kündigung nicht die damit zu erzielende Kosteneinsparung überwiegen. Die übrigen Mitgliedschaften sind von der Verwaltung auf deren Notwendigkeit zu prüfen.

#### b) Zuschüsse für örtliche Vereine sowie gemeinnützige und caritative Einrichtungen

Die im Gutachten des BKPV aufgelisteten Zuschüsse in einer Größenordnung von ca. 44.000 € werden ab dem Haushaltsjahr 2011 um 20% gekürzt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 wird über eine weitere Kürzung i.H.v. von nochmals 20% beraten. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, eine über die im Gutachten des BKPV aufgelisteten Zuschüsse hinausgehende Zuschussliste, sofern diese Zuschüsse keinerlei rechtlichen Restriktionen unterliegen, dem Stadtrat bis 15.09.2011 zwecks analoger Kürzung um 20%, wenn möglich noch ab dem Haushaltsjahr 2011, zur Entscheidung vorzulegen.

#### c) Nutzungsentgelte für die außerschulische Benutzung von Turn- und Sporthallen kostendeckend verrechnen

Das Nutzungsentgelt für die Benutzung von städtischen Turn- und Sporthallen wird für Erwachsene ab 01.09.2011 auf 5 €h erhöht.

Das Nutzungsentgelt für Kinder und Jugendliche bleibt unverändert.

Die in den Richtlinien für die Benutzung komm. Sportanlagen durch Vereine in Marktredwitz enthaltene Befreiungstatbestände verlieren in Bezug auf Erwachsenenveranstaltungen ab 01.09.2011 ihre Gültigkeit.

Bei Kinder- und Jugendveranstaltungen kommen die Befreiungstatbestände weiterhin zur Anwendung.

Bei gemischten Veranstaltungen (Jugendliche und Erwachsene) wird ein um 50% reduziertes Nutzungsentgelt ab 01.09.2011 pro Stunde erhoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien bzgl. der Befreiungstatbestände entsprechend anzupassen.

#### d) Aufwendungen für Bewirtungen und Geschenke anlässlich Feiern und Ehrungen, Empfängen, Städtepartnerschaften

Der im Unterabschnitt 0000.6312 (Feste/Feiern) festgelegte Haushaltsansatz 2011 i.H.v. 30.000 € darf im Haushaltsvollzug 2011 24.000 € nicht überschreiten. Das entspricht einer Reduzierung i.H.v. 20%.

Der Haushaltsansatz 2012 ff. ist beim UA 0000.6312 auf 20.000 € zu begrenzen.

Der im Unterabschnitt 0000.6314 (Städtepartnerschaften) festgelegte Haushaltsansatz 2011 i.H.v. 6.000 € ist ebenfalls im Haushaltsvollzug um 20% zu kürzen und darf somit im Jahresrechnungsergebnis 2011 4.800 € nicht überschreiten.

#### e) Leistungen der Stadt zur Durchführung von Festen und Veranstaltungen

Hierzu werden folgende Neuerungen festgelegt, die soweit noch möglich bereits im Jahr 2011 umgesetzt werden sollen:

Volkstrauertag: Durchführung nur noch einer zentralen Veranstaltung durch die Stadt Marktredwitz

Weihnachtsbäume: Aufstellung nur noch eines Baumes im Markt durch die Stadt

Maibaum: Reduzierung der Aufwendungen für das Aufstellen des Maibaums im Markt

Osterbrunnen: Entfällt ab 2012 komplett, es sei denn, die Kosten lassen sich vollständig auf Dritte abwälzen bzw. die Organisation inkl. kompletter Kostenübernahme wird von Dritten übernommen

Altstadtfest: Jährlicher Turnus bleibt bestehen; die Standgebühren werden um 5 € pro Stand erhöht

Erntedankkrone: Entfällt künftig komplett

#### f) Ausreichung von kulturellen Förderpreisen

Die Preisvergabe findet nur noch alle zwei Jahre statt, d.h. 2012 wird kein Kulturförderpreis vergeben, sondern erst wieder 2013.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, im Wege der generellen Kostenreduzierung Sponsoren zu gewinnen und die Verköstigungen bei der Preisvergabe auf ein Minimum zu reduzieren.

#### g) Märkte kostendeckend betreiben

Da die Wochen- und Jahrmärkte keine Defizite verursachen, sondern lediglich beim Weihnachtsmarkt ein Defizit ausgewiesen wird, hervorgerufen insbesondere durch Leistungen des Bauhofs (innere Verrechnungen!), wird zur weiteren Reduzierung dieses Kostenblocks ab 2011 die Adventskalenderaktion ersatzlos gestrichen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, weitere Einsparungen bei der Eröffnungsfeier des Weihnachtsmarktes 2011 zu prüfen und generell ein Zukunftskonzept bzgl. der Gestaltung des Weihnachtsmarktes dem Stadtrat vor dem Hintergrund weiterer Kostenreduzierungen zeitnah vorzulegen.

#### h) Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder

Die Aufwandsentschädigungen/Sitzungsgelder für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder werden pauschal um 20% ab dem Haushaltsjahr 2011 gekürzt.

Die organisatorische Umsetzung dieser pauschalen Kostenreduzierung obliegt der Verwaltung.

### **4. Kostenrechnende Einrichtungen**

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen ist nichts zu veranlassen, da aktuell kein weiteres Konsolidierungspotenzial vorhanden ist.

### **5. Beteiligungen der Großen Kreisstadt Marktredwitz**

Nachdem der Stadtrat im stadt-eigenen Konsolidierungskonzept bereits eine angemessene Verzinsung der städtischen Stammeinlagen bei der Stewog, KAM und Stadtwerke beschlossen hat, ist aktuell nichts zu veranlassen, da kein weiteres Konsolidierungspotenzial für den städtischen Haushalt vorhanden ist.

### **6. Veräußerung von städtischem Vermögen, das nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt wird**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Verkauf des Gerberhauses zu marktgerechten Konditionen anzustreben.

### **7. Analyse der Schuldendienststruktur**

Da das Kreditmanagement der Stadt permanent einer Optimierung unterzogen wird, ist in diesem Bereich nichts zu veranlassen, da aktuell kein nennenswertes Einsparpotenzial vorhanden ist.

### **8. Veranschlagungen außerhalb des kameralen Haushalts**

In diesem Bereich ist gegenwärtig nichts zu veranlassen, da bei den außerhalb des Haushalts geführten Geschäften kein Konsolidierungspotenzial vorhanden ist.

### **9. Realsteuerhebesätze**

Diese Angelegenheit wird zurückgestellt.

### **10. Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmesituation**

#### a) Sondernutzungsgebührensätze

Die Verwaltung wird beauftragt, die festgesetzten Gebührensätze zu überprüfen und dem Stadtrat bis Juni 2011 einen Vorschlag über eine mögliche Erhöhung der Gebührensätze vorzulegen.

#### b) Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis vollständig ausschöpfen

Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, inwieweit eine eigene Tarifnummer für in den Baugenehmigungen nach bürgerlichem Recht erteilte Sondernutzungserlaubnisse in das Kommunale Kostenverzeichnis (KommKVz) aufgenommen werden kann, um verursachergerecht den Aufwand für die hierfür erforderlichen Amtshandlungen, unabhängig von der Baugenehmigungsgebühr, decken zu können.

Dem Stadtrat ist bis spätestens September 2011 hierüber Bericht zu erstatten.

### **3. B 303 „Bad Berneck - Eger“;**

#### **Ausbau Marktredwitz-West - A 93;**

#### **a) Sachstandsbericht - Vorstellung der Planungsvarianten für die Anschlussstellen**

#### **b) Forderung der Stadt Marktredwitz zur Beibehaltung aller bestehenden Anschlussstellen**

a) Der Sachstandsbericht zum geplanten Ausbau der B 303 „Bad Berneck - Eger“, Ausbau Marktredwitz-West - A 93 wird mit folgenden Inhalten gem. den Vorentwurfskonzepten des Staatlichen Bauamtes Bayreuth zur Kenntnis genommen:

- Ausbaustrecke: Ausbau Marktredwitz-West - A 93 mit einer Ausbaulänge von insgesamt ca. 3,0 km.
- Ausbauquerschnitt: RQ 21 (zweibahniger - vierstreifiger Ausbau, mit jeweils 7,75 m breiten Fahrbahnen einschl. eines beidseitigen 0,5 m breiten Randstreifens.
- Verlegung der Bahn im Bereich zwischen der B 15 und der A93 in Folge der notwendigen Ausbildung eines sogenannten Kleeblattes für den Anschluss an die A 93
- Gemäß verschiedenen Variantenuntersuchungen sollte u. a. die Anschlussstelle Marktredwitz-Mitte aufgelassen und die Lorenzreuther Straße mit folgenden Er-

satzmaßnahmen umgeleitet und an die B 15 angebunden werden:

1. Anbindung im Bereich Brückenstraße über einen Kreisverkehr
  2. Anbindung über die Böttgerstraße im Bereich Scherrweiher
  3. Anbindung über die Klepperstraße ebenfalls über einen Kreisverkehr
- Gemäß einer diskutierten weiteren Variante könnten alle Anschlussstellen erhalten bleiben.
- b) Die Stadt Marktredwitz fordert zum geplanten Ausbau der B 303 „Bad Berneck - Eger“; Ausbau Marktredwitz-West - A 93 die Beibehaltung aller Anschlussstellen in diesem Streckenabschnitt sowie einen angemessenen Lärmschutz.

Insbesondere wird gefordert, dass sowohl die bestehende Anschlussstellen Marktredwitz-Mitte (Anschluss Lorenzreuther Str.) und Marktredwitz-Ost (Anschluss B 15) in geeigneter Form erhalten bleiben.

#### **Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 17.05.2011**

##### **1. Baugenehmigung;**

**Fassadenänderung am bestehenden Mehrfamilienwohnhaus sowie Erneuerung der Balkone und der Eingangstreppe und Neubau einer Behindertenrampe, Waldershofener Straße 9;**

**Bauherrin: Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau GmbH Marktredwitz**

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass

- a) keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden,
- b) die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden und
- c) den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann.

##### **2. Dorferneuerung in Haag und Wölsau, Stadt Marktredwitz, Landkreis Wunsiedel; Anhörung der Behörden und Organisation nach § 5 FlurbG und Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG**

Die Einleitung eines Verfahrens der Ländlichen Entwicklung zur Durchführung von Dorferneuerungsmaßnahmen in den Ortsteilen Haag und Wölsau wird begrüßt.

Mit dem gekennzeichneten voraussichtlichen Verfahrensgebiet besteht Einverständnis.

Die Unterlagen kommunaler Planungen werden dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken zur Verfügung gestellt und es wird um entsprechende Beachtung bei der Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG gebeten.

##### **3. Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) im Bereich „Lorenzreuth-Ost“, Gemarkung Lorenzreuth;**

- a) **Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**
- b) **Billigung der überarbeiteten Satzung und erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der be-**

##### **rührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

- a) Das Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dient zur Kenntnis.

Der Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt.

- b) Die Satzung wird nach Norden erweitert.  
Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der betroffenen Öffentlichkeit und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit den geänderten Unterlagen erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

##### **4. Brücken im Stadtgebiet;**

**Anfrage zur Auflastung der Brücke in der Peuntstraße über die Röslau;**

**BV Lorenzreuth 23.02.2011: Anfrage von Herrn Thomas Rogler**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Antrag auf Auflastung von 8 Tonnen auf 40 Tonnen nicht nachgekommen werden kann, da die Prüfung der Traglast im Rahmen der Brückenprüfung diese Belastung nicht zulässt.

##### **5. Straßendeckenbauarbeiten im Stadtteil Manzenberg im Zuge der Kanalisation;**

###### **a) Sachstandsbericht**

###### **b) Ausbaukonzepte für die Straßendecken außerhalb des Leitungsbaues**

- a) Folgender Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen:

- Durch den Kanalbau wird der Angerbereich im Stadtteil Manzenberg nicht verändert, d.h. die Aufgrabungsbereiche werden nach Abschluss der Kanalbauarbeiten wieder in den ursprünglichen Zustand hergestellt.
- Nach Rücksprache mit dem Amt für Ländliche Entwicklung gibt es derzeit keine Möglichkeit zur Förderung.
- Vom Amt für Denkmalpflege besteht die Forderung, den Angerbereich in der jetzigen Form möglichst zu erhalten bzw. nicht wesentlich zu verändern. Näheres soll in einem Ortstermin am 18.05.2011 mit dem Amt besprochen werden.
- Die Anwohner in Manzenberg wünschen den Erhalt der bestehenden Straßensituation.
- Insgesamt handelt es sich für den gesamten Dorfbereich um eine asphaltierte Fläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup>.
- Vom Architekten Sticht, Manzenberg, wurden für den Angerbereich Ausbaukonzepte (4 Varianten) erarbeitet.

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, den Angerbereich in Manzenberg - außerhalb der Leitungsbaubereiche - nach Abstimmung mit dem Amt für Denkmalpflege durch neue Straßendecken in Asphalt bzw. durch wassergebundene Decken im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu befestigen. Der vorliegende Gestaltungsvorschlag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stadt Marktredwitz  
Dr. Seelbinder  
Oberbürgermeisterin